

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlichen Lage. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Bestimmungen für den Strassenverkehr verfügt.

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt (MFK) setzt diese wie folgt um:

**Führerausweis auf Probe:**

- Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises auf Probe, welche am 09.03.2020 oder später ablaufen, sind bis zum 30.09.2020 auf dem Gebiet der Schweiz weiterhin fahrberechtigt. Die Ausweise müssen somit nicht verlängert werden.

Die Verfügung tritt ab 17. März 2020 in Kraft und gilt höchstens bis am 30. September 2020. Das ASTRA hebt sie ganz oder teilweise vorher auf, sobald die Massnahmen nicht mehr nötig sind. Bei Bedarf werden sie über den 30. September 2020 hinaus verlängert. Die oben genannten Fristen werden dementsprechend aufgehoben oder verlängert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 061 267 82 11 oder per E-Mail unter [fap.mfkbs@isd.bs.ch](mailto:fap.mfkbs@isd.bs.ch) an uns.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, Ihr Verständnis und Ihre Solidarität.